Daraus folgt, daß die Zeugenvereidigung in der Voruntersuchung ein schwerer Fehler war, durch den dem Staate und den Geschworenen unnütze Kosten erwuchsen. Der Verteidiger führt dann aus, daß man dem Gutachten Professor Dührzens keinen Wert beilegen könne, worauf auf seinen Wunsch eine kleine Pause eintritt.

** Die letzte Schnellfahrt Marienfelde—Zossen, welche die Studiengesellschaft in diesem Jahre veranstaltete, fand Sonnabend vormittag statt. Das Interesse des Publikums war infolgedessen ein ganz außerordentliches. In Dahlwitz schätzte man die Zahl der Besucher auf über 3000. Es war dabei nicht leicht, nach dem sonst so stillen und verlassenen Dörfchen zu gelangen. Auf dem Potsdamer Ringbahnhofe in Berlin spielten sich von 7½ Uhr morgens an den beiden Schaltern, die für den gewöhnlichen Verkehr völlig genügen, lärmende Szenen ab, wie sie der Berliner Stadtbahn-Fahrgast nur an den schönsten Sommersonntagen genießen darf. Die beiden Kartenverkäuferinnen vermochten bei größter Anstrengung nicht entfernt die dargereichten Silber- und Nickelmünzen zu bergen, und die drängende Menge schwoll im Eingange des Ringbahnhofes immer mehr an. Man stürmte die Zehn- und Zwanzig-Pfennig-Automaten, die sehr bald trotz alles Schüttelns und Stoßens streikten, und schließlich rannte das Gros der Billettlosen auf den Bahnsteig, wo die Kontrollschaffner machtlos blieben. In einem Wagen für Tragelasten fanden gegen 60 Damen und Herren, darunter viele Offiziere, in fürchterlicher Enge mühsam Platz — und in den anderen Abteilen saßen und standen die Fahrgäste wie aufeinandergeschüttete Heringe. Die Eisenbahnverwaltung hatte an dem naßkalten, unfreundlichen Tage am wenigsten einen solchen Massenandrang erwartet. In Dahlwitz überflutete der Menschenstrom den Bahnkörper und die nach Zossen führenden Wege. Um 9½ Uhr sauste der Siemensche Schnellwagen mit unheimlicher Geschwindigkeit vorüber, bald darauf folgte der Wagen der A. E.-Gesellschaft. Auf dem Rückwege hielten beide in Dahlwitz, und das Publikum hatte reichlich Gelegenheit, die beiden elektrischen „Ungeheuer" mit den mächtigen Greifern in nächster Nähe zu beschauen. Bei dem zeitweilig einsetzenden Regen bot ein am Bahnsteig stehender alter Güterwagen als „Damensalon" schützende Unterkunft, denn die engen Räume der Haltestelle waren von den nirgends fehlenden Ansichtspostkartenabsendern dicht belagert. Außer den Karten, die das Bild der dahinrasenden Schnellwagen tragen, waren Grog und Kognak die am meisten begehrten Dinge, doch waren sämtliche Vorräte im Nu vergriffen. Für die Rückfahrt hatte die Eisenbahnverwaltung zwei Riesenzüge mit je zwei Maschinen gestellt.

** Frau Pinnow, die Witwe des langjährigen ehemaligen Kammerdieners des Fürsten Bismarck, hat u. a. folgendes Beileidsschreiben aus dem Kabinett der Kaiserin erhalten: „Neues Palais, 20. November 1903. Ihre Majestät die Kaiserin hat mich beauftragt, Ihnen Allerhöchstihre Teilnahme auszusprechen über den Tod Ihres Mannes und gleichzeitig den Kindern, die mit Ihnen in so tiefe Trauer versetzt sind. Gott schenke Ihnen allen seinen Trost und die lebendige Hoffnung auf die ewige Erlösung. Im Allerhöchsten Auftrage (gez.) Gräfin Brockdorff." — Pinnow hat 20 Jahre im Dienste des ersten Reichskanzlers gestanden. Eine grundehrliche Natur, war er seinem Herrn und Meister mit rührender Treue ergeben. Man ist nicht der Kammerdiener eines großen Mannes, ohne daß allerhand Versuchungen an den Inhaber dieser Stellung von außen herantreten. Pinnow hat, wie er mit Stolz erzählte, alle derartigen Anerbietungen zurückgewiesen. Auch nach dem Tode des Fürsten ist er der schweigsame, nie aus der Schule plaudernde Diener seines verehrten Fürsten geblieben. Er hat mit ungewöhnlicher Intelligenz vieles beobachtet, viel erfahren, aber niemals einen unlauteren Gebrauch hiervon gemacht. Sein schwerster Dienst im Hause des Kanzlers begann, als bei diesem die Anzeichen des hohen Greisenalters bemerkbar wurden. Der Fürst war an Pinnow gewöhnt und ließ sich nur von ihm bedienen. Da hieß es Tag und Nacht auf dem Posten sein und jedem Ruf der Klingel auf der Stelle entsprechen. Für Pinnow war dies alles nicht Dienst-, sondern Gewissenssache. Als sich die Tage des Einsiedlers von Friedrichsruh zur Rüste neigten, kam der Getreue wochenlang aus seinem Zimmerchen nicht an die frische Luft. „Ich darf nicht, Durchlaucht kann rufen!" . . . Kein Geringerer als der Kaiser hat diese Opferfreudigkeit des treuen Dieners rühmend anerkannt. Alle die vielen Fürstlichkeiten, die im Laufe der Jahre nach Friedrichsruh kamen, verfehlten nicht, bei ihrem Abschied sich an Pinnow zu wenden: „Sie pflegen den Fürsten doch auch weiter recht gut, nicht wahr?!" — Oft wurde der jetzt Heimgegangene von Persönlichkeiten, die dem Fürsten nahegestanden, zu diplomatischen Missionen benutzt. Als der Fürst, der unter einer Magenverstimmung litt, bei Tische eine halbe Flasche Champagner verlangte, mußte Pinnow antworten: „Es sind keine halben Flaschen da!" Der Fürst warf ihm einen scharfen Blick zu und befahl: „Dann sofort eine ganze Flasche, Pinnow!" Bismarck leerte denn auch die ganze Flasche mit großem Behagen. Pinnow hat niemals ein böses Wort von dem Fürsten gehört. Eines Tages hatte er das Mißgeschick, seinen Herrn sehr herzhaft auf die Füße zu treten. Der Kanzler stieß einen Schmerzensruf aus, beruhigte aber bald den Erschrockenen mit den Worten: „Ein anderer Europäer, lieber Pinnow, hätte mir nicht auf die Hühneraugen treten dürfen!" . . . Der Fürst, der bis in die letzten Lebenstage hinein ständig seine lange Pfeife rauchte, hatte in Pinnow den verständnisvollsten Pfeifenstopfer gefunden. Im letzten Drittel des Juli 1898 wurde Fürst Bismarck ganz apathisch und wollte nicht mehr rauchen. Pinnow war tief betrübt. „Das ist das Ende!" sagte er. Zwei Tage später verlangte der Fürst plötzlich nach seiner Pfeife. Der treue Mensch wurde vor Freuden rot und schrie: „Der Fürst raucht wieder! Da soll gleich der Deubel dreinschlagen!" Als dies dem Schwerkranken erzählt wurde, lachte er herzlich. „Ja, der Pinnow, der kennt mich!" Einen Tag später hauchte Bismarck seine große Seele aus. Nun ist ihm auch sein Getreuer gefolgt.

* Die Odyssee eines Deserteurs wurde in einer Verhandlung aufgerollt, die vor dem Kriegsgericht der 1. Garde-Infanterie-Division in Berlin stattfand. Der 39 Jahre alte Bergmann Johannes Schmitz hatte sich im August des Jahres 1900 als Freiwilliger für den Chinakrieg gemeldet und war in das Ostasiatische Pionier-Bataillon eingestellt worden. Am 31. Oktober desselben Jahres lief das Schiff, auf dem er sich mit anderen befand, Antwerpen an. Die Mannschaften erhielten die Erlaubnis, in geschlossenem Trupp spazieren zu gehen und sich die Stadt anzusehen. Schmitz verlor bei einem Einkauf seine Kameraden aus dem Gesicht, kneipte dann lange mit einem Mädchen und ließ sich zuletzt in einer anderen Schänke, die er im Rausch aufsuchte, von einem Agenten bereden, zu desertieren und als Bergmann nach Frankreich zu gehen. Wenige Tage später befand sich Schmitz auf einem Dampfer, der ihn nach Algier brachte. Dort arbeitete er in einem Bergwerk 17 Monate, bis er krank und fast ohne Mittel entlassen ward. Er lag lange krank in Algier, kehrte dann nach Frankreich zurück und arbeitete dort wieder in einem Bergwerk. Nun lernte er ein junges Mädchen kennen, das er zu heiraten beschloß, aber vorher wollte er sein Vergehen wieder gut machen und dann erst heiraten. So stellte er sich im September der deutschen Militärbehörde und stand nun vor seinen Richtern. Mit Rücksicht auf die tiefe Reue des Fahnenflüchtigen und weil er sich selbst gestellt hatte, verurteilte das Kriegsgericht den Angeklagten wegen Fahnenflucht im Felde zu der niedrigsten Strafe von 5 Jahren Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Acht Wochen Untersuchungshaft wurden in Anrechnung gebracht.

* Ein gutes Versteck. Der 39jährige Kunstschlosser Adolf Schallhammer in Berlin wurde wegen Betruges, Urkundenfälschung und Körperverletzung seit drei Jahren von der Kriminalpolizei gesucht. Diese ermittelte endlich, daß der Gesuchte öfter bei seinen Angehörigen in der Freienwalderstraße 30 verkehrte. Wenn sie das Haus aber abfuchten, fanden sie ihn niemals, sodaß er auf einem geheimnisvollen Wege wieder entkommen sein mußte. Um ihm auch diesen abzuschneiden, besetzten sie schließlich eines Tages nicht nur die Türen und Treppen, sondern auch das Dach. Dennoch war Schallhammer wieder verschwunden. Soviel man auch suchte, die Wände und den Fußboden beider Stuben und der Küche abklopfte und alle Behältnisse durchforschte, er war nicht zu finden. Zuletzt sah der Kriminalkommissar, daß die Hinterwand der Speisekammer einen etwas helleren Anstrich hatte als die Umgebung. Er klopfte an und es gab einen hohlen Klang, und doch war nicht recht daran zu denken, daß hier noch ein Versteck sein sollte, da die Wand mit einem Regal, das schwere Töpfe mit eingemachtem Obst und dergleichen enthielt, verstellt war. Man untersuchte aber alles auf das genaueste, und als man nun an einem anscheinend ganz bedeutungslosen Stift zog, da öffnete sich eine Tür, und hinter ihr stand in einem Raume, der ihn gerade faßte, wenn er sich aufrecht hielt, der lange gesuchte Kunstschlosser.

* Die Frau eines Architekten in Bremen wollte sich von ihrem Manne scheiden lassen und bot deshalb einer andern Frauensperson Gelegenheit, mit ihrem Manne die Ehe zu brechen.

SANATOGEN

für die Nerven.

Illustrierte Broschüre gratis und franko von BAUER & CIE., Berlin SW. 48.

Grossenhainer Webstuhl- und Maschinen-Fabrik Aktiengesellschaft in Grossenhain.

Bekanntmachung.

Die am 13. Oktober 1903 stattgehabte Generalversammlung unserer Gesellschaft hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft, welches bisher Mk. 1 500 000,— beträgt, wird um Mk. 600 000,—, mithin auf Mk. 900 000,— in der Weise herabgesetzt, daß je 5 Aktien zu 3 Aktien zusammengelegt werden.

2. Die Aktionäre haben zum Zwecke der Zusammenlegung ihre Aktien nebst Talons und Dividendenscheinen in einer vom Aufsichtsrate festzusetzenden und im „Deutschen Reichsanzeiger" bekannt zu machenden Frist, die jedoch nicht über den 31. Dezember 1903 hinaus bestimmt werden darf, bei der **Gesellschaftskasse in Großenhain** oder bei der **Dresdner Filiale der Deutschen Bank in Dresden** einzureichen und erhalten demnächst für je 5 Aktien 3 Aktien mit dem durch Stempelung darauf anzubringenden und vom Vorstande eigenhändig zu unterzeichnenden Vermerk folgenden Wortlautes zurück:

„Gültig geblieben gemäß Zusammenlegungsbeschlusses der Generalversammlung vom 13. Oktober 1903 und abgestempelt als Nr. . . . ." (folgt die Zahl der neuen Nummernfolge 1—900).

Zwei der eingereichten Aktien dagegen werden zurückbehalten, verlieren ihre Gültigkeit und werden vernichtet.

3. Soweit die von Aktionären eingereichten Aktien zur Durchführung der Zusammenlegung nicht ausreichen, der Gesellschaft aber zur Verwertung für Rechnung der Beteiligten zur Verfügung gestellt werden, werden von den sämtlichen in dieser Weise eingereichten Aktien immer 2 vernichtet und 3 durch den gedachten Stempelaufdruck für gültig geblieben erklärt. Die letzteren werden, soweit sich die daran Beteiligten nicht unter sich einigen, zum Börsenpreise und in Ermangelung eines solchen durch öffentliche Versteigerung verkauft. Der Erlös wird den Beteiligten nach Verhältnis ihres Aktienbesitzes zur Verfügung gestellt.

4. Soweit bis zum Ablaufe der vom Aufsichtsrate nach Ziffer 2 festgesetzten Frist die Aktien nicht eingereicht sind, oder soweit die eingereichten Aktien die zur Ausführung der beschlossenen Zusammenlegung erforderliche Zahl nicht erreichen, der Gesellschaft aber nicht behufs Verwertung für Rechnung der Beteiligten zur Verfügung gestellt sind, wird die Zusammenlegung in der Weise ausgeführt, daß die Aktien für kraftlos erklärt und an Stelle der für kraftlos erklärten Aktien neue Aktien ausgegeben werden, und zwar für je 5 alte immer 3 neue Aktien. Diese neuen Aktien sind für Rechnung der Beteiligten durch die Gesellschaft zum Börsenpreise und in Ermangelung eines solchen durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen. Der Erlös ist den Beteiligten nach Verhältnis ihres Aktienbesitzes zur Verfügung zu stellen.

5. Zugleich mit den abgestempelten Aktien sind neue Talons und Dividendenscheine auszureichen.

6. Die Zusammenlegung muß längstens bis zum 31. Oktober 1904 durchgeführt sein.

Der Beschluß über die Herabsetzung des Grundkapitals ist am 21. Oktober 1903 in das Handelsregister eingetragen worden.

Unter Bezugnahme hierauf fordern wir hierdurch unsere Aktionäre auf, binnen der vom Aufsichtsrate festgesetzten Frist, nämlich bis längstens am 30. Dezember 1903, ihre Aktien nebst Talons und Dividendenscheinen bei der **Gesellschaftskasse in Großenhain** oder bei der **Dresdner Filiale der Deutschen Bank in Dresden** zur Zusammenlegung im Sinne der obigen Beschlüsse einzureichen, widrigenfalls das obenerwähnte Verfahren eingeschlagen werden wird.

Gleichzeitig fordern wir die Gläubiger der Gesellschaft gemäß § 289 Absatz 2 des H.-G.-B. auf, ihre Ansprüche anzumelden.

Großenhain, den 23. Oktober 1903. §

Grossenhainer Webstuhl- und Maschinen-Fabrik Aktiengesellschaft.

F. Wächtler. A. Winkler.

Winter-Paletots Reiche Auswahl von 35—75 M. nach Mass 40—110 M. Sacco-Anzüge Reiche Auswahl von 35—75 M. nach Mass 40—100 M.

Gehrock-Anzüge, Ulsters, Havelocks, Gummimäntel, Lodenjoppen, Lederjoppen, Hausjoppen, Schlafröcke, Westen in grosser Auswahl. Grosses Stofflager.

Herren-Mode-Basar **Robert Kunze,** Altmarkt – Rathaus.

§